

# Raumordnung Bastelraum

1. Der Bastelraum steht den Mieterinnen und Mietern des Hauses A1, gratis zur Verfügung, für kreative oder handwerkliche Tätigkeiten. Bei diesen Tätigkeiten dürfen Schmutz, Nässe, Staub oder Geruch anfallen.
2. Grundsätzlich müssen die Nutzenden das Verbrauchsmaterial und die Werkzeuge mitbringen.
3. Die Einrichtungen im Raum dürfen für die Ausführung der Arbeiten benutzt werden.
4. Es stehen eine beschränkte Anzahl von Werkzeugen und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung. Was sich im Raum befindet, darf mitbenutzt werden, ausser die Sachen sind mit dem Namen beschriftet.
5. Handmaschinen:  
An der Aussenseite der Eingangstüre hängt eine Liste mit Handmaschinen die ausgeliehen werden können.
6. Aus Platzgründen sollen Arbeiten nach dem Verlassen des Raumes mitgenommen werden. Wer aus plausiblen Gründen, z.B. trocknen lassen, weiterarbeiten am nächsten Tag etc., seine Arbeiten im Raum lässt, bitte mit Namen anschreiben.
7. Die Ausstattungen der Werkstatt sind Leihgaben. Wir bitten um sorgfältigen Umgang mit den Sachen.
8. Falls Farben benutzt werden - bitte pro Blatt Papier 2 Franken in die Kasse legen.
9. Kinder und Jugendliche dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener im Raum aufhalten.
10. Der Raum soll in ordentlichem Zustand verlassen werden. D.h. Werkzeuge aufräumen. Tisch, Bänke, Hobelbank, Staffeleien und Malutensilien reinigen und Fussboden wischen.  
WICHTIG: Wer die Gemeinschaftstoilette nutzt, (z.B. zum Reinigen von Farbpaletten), muss die Anlage in sauberem Zustand hinterlassen.
11. An der Innenseite der Türe hängt ein Blatt, darauf sollen sich Benutzende mit Namen und Datum eintragen.
12. Benutzende sind für Unfälle und Schäden alleine haftbar, Eltern haften für ihre Kinder. Die AG Hobbyräume lehnt jede Verantwortung ab!
13. Diese Raumordnung gilt so lange, bis die definitive Regelung festgelegt ist.